

Kühne, Kai; Sadowski, Dieter

Working Paper

Empirische Mitbestimmungsforschung und Öffentlichkeit

IAAEG Discussion Paper Series, No. 01/2008

Provided in Cooperation with:

Institute for Labor Law and Relations in the European Union (IAAEU), University of Trier

Suggested Citation: Kühne, Kai; Sadowski, Dieter (2008) : Empirische Mitbestimmungsforschung und Öffentlichkeit, IAAEG Discussion Paper Series, No. 01/2008, University of Trier, Institute for Labour Law and Industrial Relations in the European Union (IAAEU), Trier

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/51407>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



IAAEG

Institut für Arbeitsrecht und
Arbeitsbeziehungen in der
Europäischen Gemeinschaft

Discussion Paper Series No. 01/2008



**Empirische
Mitbestimmungsforschung und
Öffentlichkeit**

Kai Kühne, Dieter Sadowski

Institute for Labour Law and Industrial Relations in the
European Community (IAAEG)
54286 Trier
Tel. +49 651 201-4741
Fax. +49 651 201-4742
www.iaaeg.de

Abstract

Das Mitbestimmungsgesetz ist 30 Jahre nach seiner Verabschiedung Gegenstand sowohl einer wissenschaftlichen als auch einer politischen Debatte. Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist das Verhältnis dieser beiden Diskurse. Dazu wird zunächst der Stand der empirischen Mitbestimmungsforschung skizziert und anschließend die massenmediale Öffentlichkeit als eine zentrale Determinante der politischen Entscheidungsfindung in modernen Demokratien beschrieben. Danach folgt das Design einer Inhaltsanalyse, die die Interpretationsschemata von Mitbestimmung im Diskurs der deutschen Presse zwischen 1998 und 2007 erfassen soll. Die Ergebnisse dieser Analyse lassen eine auffällige Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der empirischen Sozialforschung und den Wahrnehmungsmustern der Massenmedien erkennen, deren Implikationen zuletzt diskutiert werden.¹

Key words: Mitbestimmung, Öffentliche Meinung, quantitative Inhaltsanalyse

JEL-Classification: J53, K31

¹ Für hilfreiche Anregungen und konstruktive Kritik danken die Autoren Katharina Gräfin von Schlieffen und Susanne Warning.

1. Empirie der Mitbestimmung

Die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen arbeitsrechtlicher Regelungen sind seit langem ein etablierter Gegenstand der ökonomischen Forschung (z. B.: Albach/Clemens/Friede 1985; Weiber/Stöcker 1987), und auch das deutsche System der Unternehmensmitbestimmung ist seit dem Inkrafttreten des Mitbestimmungsgesetzes 1976 unter Effizienz-Gesichtspunkten eingehend analysiert worden (Küpper 1992: 1414f.). Gemäß einschlägigen Theorien weisen mitbestimmte Aufsichtsräte sowohl Merkmale auf, die sich tendenziell negativ auf die Rentabilität und Produktivität von Unternehmen auswirken, als auch Aspekte, die eine positive Wirkung erwarten lassen (Dilger 2003: 120ff.). Folglich sind empirische Befunde für ein seriöses Urteil von maßgeblicher Bedeutung. Entsprechende Studien kommen zwar teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen, in der überwiegenden Mehrzahl der empirischen Arbeiten ist ein negativer Effekt allerdings nicht nachweisbar, während bisweilen sogar positive Effekte gemessen werden (Renaud 2007: 693ff.). Gerade Studien aus den letzten Jahren, die dem aktuellen Stand ökonometrischer Forschung entsprechen, finden keine Belege für eine abträgliche Wirkung mitbestimmter Aufsichtsräte auf die Unternehmens-Performance.

Kraft und Ugarkovic (2006) etwa haben in einer Längsschnittstudie die Konsequenzen der durch das Mitbestimmungsgesetz erzwungenen Erhöhung der Arbeitnehmerrepräsentation in Aufsichtsräten für die Eigenkapitalrentabilität der Unternehmen untersucht. Sie vergleichen mitbestimmte und nicht mitbestimmte Firmen vor und nach dem Gesetz, stellen also auf den Vergleich von Änderungen ab. Im Ergebnis halten Sie fest, „dass wir keine empirische Evidenz für die populäre Hypothese finden, dass die Erweiterung der gesetzliche Mitbestimmung die Kapitalrendite negativ beeinflusst hat“ (Kraft/Ugarkovic 2006: 600). Renaud (2007) kommt mit einem ähnlichen Untersuchungsdesign sogar zu dem Schluss, dass die erzwungene Quasi-Parität die Gewinne langfristig erhöht hat.

Fauver und Fuerst (2006) untersuchen, wie sich unterschiedliche Mitbestimmungsintensitäten – von Null bis über-paritätisch – in den Aufsichtsräten auf den Börsenwert von deutschen Unternehmen im Jahr 2003 auswirken. Sie stellen nicht nur fest, dass die durch die Arbeitnehmerrepräsentanten erhöhte Kontrollqualität den

Unternehmenswert deutlich erhöht, sondern auch, dass mit steigendem Mitbestimmungsgrad erhöhte Dividenden ausgezahlt werden, dass die Eigentümer dem Management gegenüber also gestärkt werden. Insbesondere in Branchen mit komplexen Produkten – wie etwa Logistik, Informationstechnologie oder Pharmazie – ist mit einer mehr als drittelparitätischen Mitbestimmung ein höherer Börsenwert zu erzielen.

Gemäß dem aktuellen Stand des empirischen Wissens muss also davon ausgegangen werden, dass Mitbestimmung nicht zu messbaren Effizienzeinbußen führt; aus ökonomischer Sicht ist die deutsche Regelung insofern unproblematisch.

Aus Sicht führender Repräsentanten der Arbeitgeberseite hingegen scheinen mitbestimmte Aufsichtsräte durchaus ein Problem darzustellen: Nachdem die Arbeitgeberverbände Ende 2004 bereits mit eigenen Reformvorschlägen – die auf eine Einschränkung der Mitbestimmungsrechte hinauslaufen – an die Öffentlichkeit getreten waren (BDA/BDI 2004), brachte die Biedenkopf-Kommission im Juni 2006 einen gemeinsamen Abschlussbericht von Vertretern der Unternehmen und der Arbeitnehmer nicht zustande, weil „die unterschiedlichen Positionen (...) sich als unüberwindlich“ erwiesen (Kommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung 2006: 7). Indem sie die deutsche Gesetzgebung als Standortnachteil kritisieren (BDA/BDI 2004: 7ff.), berufen sich die Gegner der Mitbestimmung dabei auf Argumente, die in offensichtlichem Widerspruch zu den Ergebnissen der empirischen Forschung stehen.

Ob eine reale Chance besteht, dass sich die Kritiker mit ihren Reformvorschlägen politisch durchzusetzen, ist allerdings allein durch den Hinweis auf diese Diskrepanz nicht abschließend zu klären. Denn wissenschaftliche Befunde sind für die politische Entscheidungsfindung nicht zwangsläufig ausschlaggebend; entscheidend ist nach gängigen Demokratietheorien nicht die Meinung der empirischen Sozialforschung, sondern die öffentliche Meinung.

2. Öffentliche und veröffentlichte Meinung

Dass die öffentliche Meinung im Kalkül politischer Akteure unbedingt zu berücksichtigen ist, war bereits in der Renaissance eine zentrale These einschlägiger Erörterungen (Machiavelli 1986: 141ff.), bevor Öffentlichkeit im Denken der

Aufklärung dann zum konstitutiven Element einer vernünftigen Staatsordnung erklärt wurde (Kant 1923: 468f.). Auch wenn ausgesprochen fragwürdig erscheint, ob und inwiefern die Realität der Gegenwart dem aufgeklärten Ideal einer herrschaftsfrei rasonierenden Öffentlichkeit entspricht (Habermas 1990: 225ff.), ist die grundsätzliche Relevanz öffentlicher Meinung für das politische System unstrittig; „public opinion is uniformly recognized as a powerful force in democratic politics“ (Johnson-Cartee 2005: 45). Konkret können Bürger oder kollektive Akteure direkt auf das politische System Einfluss nehmen, indem sie über die Mobilisierung von Öffentlichkeit an den Machterhaltungswillen der Regierenden appellieren. „Nur bei Strafe des Verlusts der nächsten Wahl können in Konkurrenzdemokratien politische Entscheidungsträger die öffentliche Meinung mißachten“ (Gerhards 1992: 314). Zweifelhaft ist freilich, inwieweit Bürger Öffentlichkeit mobilisieren (können) und inwieweit sie von Öffentlichkeit, die heutzutage grundsätzlich massenmedial vermittelt ist, manipuliert werden (Habermas 1990: 275ff.).

Der massenmediale Charakter der Öffentlichkeit ist aus demokratietheoretischer Perspektive insofern prinzipiell problematisch, als die Massenmedien kaum als neutrale Agenten der Informationsvermittlung betrachtet werden können, sondern durch die Auswahl und Interpretation von Informationen selbst eine höchst aktive Rolle spielen (McQuail 2005: 523f). Massenmedien spiegeln die gesellschaftliche Realität nicht wider, sondern sind selbst konstitutiv für Realität; „[s]ie leisten einen Beitrag zur Realitätskonstruktion der Gesellschaft“ (Luhmann 2004: 183). Die Realität, die der politischen Entscheidungsfindung zugrunde liegt, ist wesentlich die Realität der Massenmedien, die durch die Vorgabe von Interpretationsmustern die Wahrnehmung gesellschaftlicher Phänomene beeinflussen (Jasperson et al. 1998: 205f.). Politik ist demzufolge in erster Linie ein symbolischer Kampf um die Durchsetzung von Interpretationsschemata, der vor allem in den Massenmedien stattfindet (Gamson/Modigliani 1989: 2). Wer die Interpretationshoheit im massenmedialen Diskurs erlangt, verfügt über politische Macht; „der Diskurs (...) ist auch nicht bloß das, was die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht“ (Foucault 2007: 11).

Und diese Macht ist empirisch nachweisbar (McQuail 2005: 511f.), wobei aktuelle Nachweise vielfach auf dem Frame-Konzept basieren, mit dessen Hilfe der komplexe Zusammenhang zwischen massenmedialem Diskurs und öffentlicher Meinung einer systematischen Analyse zugänglich gemacht werden soll (Simon/Jerit 2007: 255f.). Unter „Frames“ werden Interpretationsschemata verstanden, die eine spezifische Sichtweise auf ein reales Phänomen vermitteln: „To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described“ (Entman 1993: 52). Die Fakten, auf denen Medienberichterstattung beruht, haben demnach keine intrinsische Bedeutung, sondern werden erst durch den Prozess des „Framing“ bedeutungsvoll (Gamson 1989: 157f.). Frames generieren Sinn, indem sie die wahrgenommene Realität strukturieren und relevante von irrelevanten Aspekten unterscheiden (Snow/Vliegthart/Corrigan-Brown 2007: 387). Massenmedien, die ihre Inhalte mit Hilfe von Frames organisieren, beeinflussen dadurch die Realitätswahrnehmung des Publikums und folglich auch die Wahrnehmung politischer Probleme (Scheufele 1999: 105), weshalb sie als wesentliche Determinanten der politischen Entscheidungsfindung in modernen Demokratien betrachtet werden können: „Frames in this light play a major role in the exertion of political power, and the frame in a news text is really the imprint of political power“ (Entman 1993: 55).

3. Der massenmediale Diskurs über Mitbestimmung

3.1 Das Design der Analyse

Um den Verlauf der politischen Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in Deutschland nachzuzeichnen und eine begründete Aussage über die politische Relevanz der unterschiedlichen Positionen treffen zu können, wäre es folglich von erheblichem Interesse, die dominanten Deutungsmuster – die Frames – von Mitbestimmung in den deutschen Massenmedien zu identifizieren. Dazu wird im Folgenden die Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), der Süddeutschen Zeitung (SZ) sowie der tageszeitung (taz) zum Thema Unternehmensmitbestimmung in der Zeit zwischen 1998 und 2007 analysiert. Diese „Qualitätszeitungen mit hohem

journalistischem Niveau“ (Staab 1991: 73) erscheinen als Quellen für die Untersuchung des Mitbestimmungs-Diskurses zum einen prädestiniert, weil sie als publizistische Leitmedien fungieren, die von sämtlichen überregionalen deutschen Tageszeitungen von Journalisten am häufigsten als Informationsquellen genutzt werden (Weischenberg/Löffelholz/Scholl 1994: 163) und insofern über den Kreis der jeweiligen Leserschaft hinaus meinungsbildend wirken. Zum anderen decken sie einen großen Teil des politischen Spektrums der deutschen Presse ab: Auf einem „politischen Kontinuum“ von 1 bis 3 – wobei 1 für links und 3 für rechts steht – ist die taz mit einem Wert von 1,6 im dezidiert linken Spektrum einzuordnen, während die SZ mit 1,8 eine eher zentrale und die FAZ mit 2,3 eine konservative Position einnimmt (Eilders 2002: 37). Insofern kann ausgeschlossen werden, dass die Analyseergebnisse lediglich die Argumentationsmuster eines bestimmten politischen Milieus widerspiegeln.

Meinungen kommen in der Presse am deutlichsten in den meinungsbildenden Darstellungsformen – also den Kommentaren und Leitartikeln – zum Ausdruck, auf die Normen journalistischer Neutralität keine Anwendung finden. Denn die wesentliche Funktion dieser Darstellungsformen besteht gerade in der Interpretation und explizit wertenden Stellungnahme zu aktuellen Ereignissen, Handlungen und Haltungen von Personen und Institutionen (Pürer 2003: 191). Frames im Sinne von Schemata, die die Interpretation und Bewertung von Phänomenen steuern, sollten folglich aus Kommentaren und Leitartikeln vergleichsweise leicht zu extrahieren sein, weil sie dort explizit gemacht werden (Gamson/Modigliani 1989: 17).

Aus diesem Grunde konzentriert sich die Analyse im Folgenden auf Kommentare und Leitartikel in der FAZ, SZ und taz, die sich im Untersuchungszeitraum mit dem Thema Unternehmensmitbestimmung befasst haben. Zur Identifikation dieser Texte wurde in den Datenbanken LexisNexis und F.A.Z.-BiblioNet nach Artikeln gesucht, die zwischen dem 1. Januar 1998 und dem 31. Dezember 2007 veröffentlicht wurden, als meinungsbildende Darstellungsformen gekennzeichnet sind und die Suchbegriffe „Unternehmensmitbestimmung“, „paritätische Mitbestimmung“ oder „Mitbestimmung UND Aufsichtsrat“ enthalten. Als Ausgangsmaterial wurden so insgesamt 77 Beiträge bestimmt.

In einem nächsten Schritt wurden die ausgewählten Beiträge einer Inhaltsanalyse unterzogen, mit dem Ziel, das Framing von Unternehmensmitbestimmung in diesen

Texten zu erfassen. Um das Vorhandensein eines bestimmten Frames nachzuweisen, müssen zunächst dessen konstitutive sprachliche Elemente bestimmt werden – die „framing devices“ (Pan/Kosicki 1993: 59). Als Frame-Elemente wurden dabei in Anlehnung an Scheufele (2003: 127f.) Propositionen über Unternehmensmitbestimmung untersucht, wobei eine Proposition einer Informationseinheit entspricht, die ein Objekt über Attribute, Bedingungs- oder Sinnkomplexe sinnhaft einordnet. Betrachtet wurden sämtliche Propositionen, die Unternehmensmitbestimmung zum Objekt haben und als deren Urheber der journalistische Autor fungiert. Aussagen, die sich nicht direkt auf Mitbestimmung, sondern etwa auf das Verhalten von politischen Akteuren beziehen, sowie Aussagen, die explizit als Zitate erkennbar sind, waren also aus der Untersuchung ausgeschlossen. Dadurch sollte verhindert werden, dass Meinungen, die nicht mit der redaktionellen Position übereinstimmen, sondern mitunter Gegenstand einer kritischen Stellungnahme waren, fälschlicherweise als Hinweis auf entsprechendes Framing gedeutet werden. Die ermittelten Propositionen wurden in vier Kategorien eingeordnet, die für vier verschiedene Mitbestimmungs-Frames stehen, indem sie jeweils unterschiedliche Aspekte von Mitbestimmung betonen (Tabelle 1).

Als Codiereinheit wurde der Absatz gewählt – die kleinste Bedeutungseinheit in journalistischen Texten (Jasperson et al. 1998: 211). Jeder Absatz, der mindestens eine Proposition über Unternehmensmitbestimmung enthält, wurde in die Inhaltsanalyse einbezogen, indem die Präsenz jeder der vier Frame-Kategorien überprüft und mit 0 oder 1 codiert wurde. Zu jedem erfassten Absatz existieren also vier Beobachtungen.

Tabelle 1: Mitbestimmungs-Frames

Frame	Propositionen
Illegitimität	Unternehmensmitbestimmung ist ein Eingriff in die Eigentumsrechte von Aktionären; sie ist ungerecht gegenüber ausländischen Konzern-Kollegen.
Ineffizienz	Unternehmensmitbestimmung ist bürokratisch und begünstigt Kungelei in den Aufsichtsräten; dadurch führt sie zu verzerrten und unsachgemäßen unternehmerischen Entscheidungen; sie ist im internationalen Wettbewerb ein Nachteil für den Standort Deutschland.
Kontingenz	Unternehmensmitbestimmung ist eine nationale Eigentümlichkeit; sie ist ein historisch bedingtes Kuriosum des deutschen Wirtschaftssystems.
Systemstabilisierung	Unternehmensmitbestimmung ist eine gewerkschaftliche Errungenschaft, die zur Sicherung des sozialen Friedens beiträgt; sie ermöglicht den Beschäftigten, auf Augenhöhe mit dem Management zu agieren.

3.2 Ergebnisse der Analyse

Insgesamt wurden aus den 77 Artikeln, die dem oben beschriebenen Suchalgorithmus entsprechen, 91 Absätze codiert – 60 aus der FAZ, 24 aus der SZ und sieben aus der taz. Es gibt in diesen Texten also 91 Absätze, die mindestens eine Proposition über Unternehmensmitbestimmung enthalten. Dass fast zwei Drittel der Untersuchungseinheiten aus der FAZ stammen, dürfte dabei mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung dieser Zeitung zusammenhängen, die als „Organ der deutschen

Geschäftswelt und Industrie“ (Dohrendorf 1990: 12) Wirtschaftsthemen besonders ausführlich behandelt. Die eher marginale Bedeutung der taz als Quelle dagegen ist wohl auch auf deren vergleichsweise geringen Umfang zurückzuführen.

Ebenso wenig überraschend sind angesichts der politischen Positionen der untersuchten Blätter die Unterschiede in der Frame-Struktur zwischen den Zeitungen (Tabelle 2). Dass die FAZ im Vergleich zu SZ und taz systemstabilisierende Effekte von Mitbestimmung mit Abstand am seltensten betont, während die taz diesen Aspekt am häufigsten thematisiert, ist unschwer auf die konservative bzw. linke Weltanschauung dieser Zeitungen zurückzuführen.

Tabelle 2: Frame-Präsenz nach Zeitungen

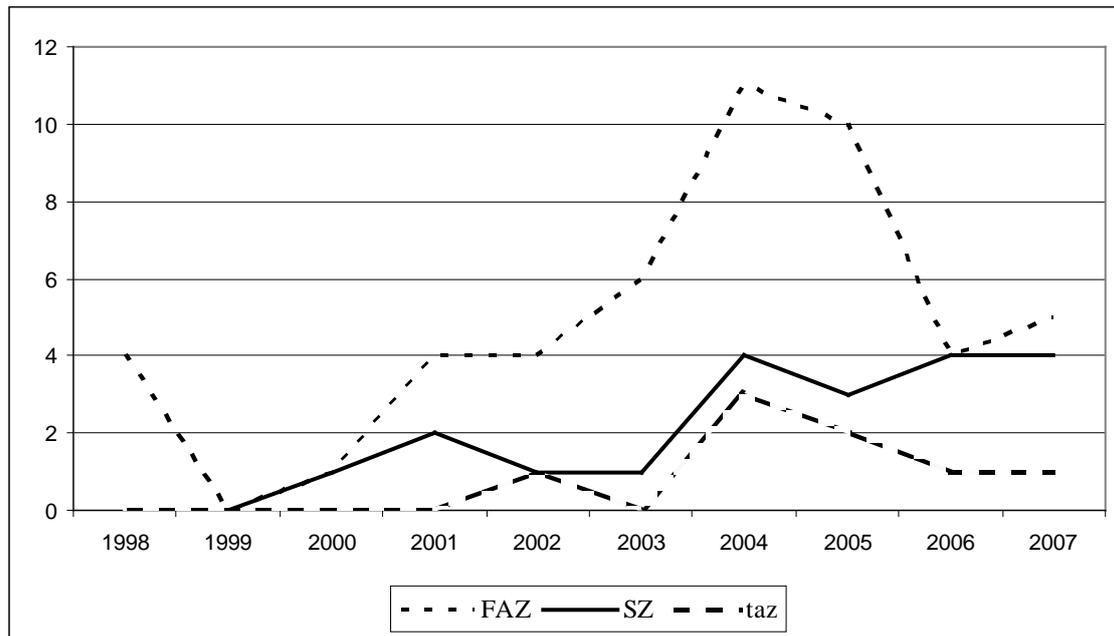
	Codierte Absätze	Präsenz von Frames ^a			
		Illegitimität	Ineffizienz	Kontingenz	Systemstabilisierung
FAZ	n = 60	.30 (n = 18)	.65 (n = 39)	.28 (n = 17)	.03 (n = 2)
SZ	n = 24	.13 (n = 3)	.63 (n = 15)	.17 (n = 4)	.33 (n = 8)
taz	n = 7	.14 (n = 1)	.43 (n = 3)	.29 (n = 2)	.43 (n = 3)
Chi ² (2)		3.2686	1.3136	1.2791	17.6556***

^a Anteil der codierten Absätze mit entsprechenden Propositionen

*** Signifikanzniveau: 1 Prozent

Eher erklärungsbedürftig erscheinen hingegen die Ergebnisse im Hinblick auf die zeitliche Dimension. Bei der Betrachtung der zeitlichen Verteilung der Untersuchungseinheiten fällt auf, dass die Anzahl von mitbestimmungsbezogenen Propositionen im Laufe des betrachteten Zeitraums starken Schwankungen unterliegt (Abbildung 1). Während im Jahr 2004 insgesamt 18 Kommentare und Leitartikel zum Thema Unternehmensmitbestimmung mit 27 untersuchungsrelevanten Absätzen veröffentlicht wurden, gab es 1999 keinen einzigen entsprechenden Text.

Abbildung 1: Anzahl der codierten Absätze



Grundsätzlich kann diese Entwicklung als Indiz für eine zunehmend kritische Wahrnehmung von Mitbestimmung betrachtet werden. Denn als „Selektoren des Nachrichtenwesens“ – also Kriterien für die massenmediale Relevanz von Informationen – gelten Brüche in Form von Diskontinuität und Konflikt, nicht aber Konformität, Einvernehmen oder Konstanz (Luhmann 2004: 141). Solange Mitbestimmung als kontinuierlich problemlos funktionierende Institution gilt, hat sie folglich keinen Nachrichtenwert und wird von den Massenmedien überhaupt nicht thematisiert. Erst Abweichungen von einem als Norm vorausgesetzten Zustand – eine defiziente Funktionsweise – machen Mitbestimmung zu einem potentiellen Gegenstand des medialen Diskurses. Dass die Anzahl der Texteinheiten zu diesem Thema in den letzten Jahren tendenziell gestiegen ist, spricht insofern für ein größeres Problembewusstsein.

Und diese Entwicklung spiegelt sich nicht nur in der Textmenge, sondern auch in den Textinhalten, also dem Framing von Mitbestimmung im Zeitverlauf (Tabelle 3). Vergleicht man die Frame-Präsenz in den ersten fünf Jahren des Untersuchungszeitraums mit der in den letzten fünf Jahren, zeigt sich, dass der Anteil von Absätzen mit Ineffizienz-Propositionen von 45 auf 68 Prozent signifikant gestiegen

ist. Die Präsenz der Kontingenz-Kategorie hat dagegen signifikant abgenommen – von 45 auf 20 Prozent.

Tabelle 3: Frame-Präsenz nach Zeiträumen

		Präsenz von Frames ^a			
	Codierte Absätze	Illegitimität	Ineffizienz	Kontingenz	Systemstabilisierung
1998-2002	n = 20	.25 (n = 5)	.45 (n = 9)	.45 (n = 9)	.10 (n = 2)
2003-2007	n = 71	.24 (n = 17)	.68 (n = 48)	.20 (n = 14)	.15 (n = 11)
Chi ² (1)		0.0095	3.4073*	5.2809**	0.3845

^a Anteil der codierten Absätze mit entsprechenden Propositionen

* Signifikanzniveau: 10 Prozent; ** Signifikanzniveau: 5 Prozent

Dass Unternehmensmitbestimmung in der Presse immer häufiger als ineffizient charakterisiert wird, ist dabei insofern bemerkenswert, als die aktuellen Befunde der empirischen Forschung – wie in Abschnitt 1 dargelegt wurde – gegen die These von der Ineffizienz dieser Institution sprechen. Während sich also in der Wirtschaftswissenschaft in den letzten Jahren zunehmend die Ansicht durchgesetzt hat, dass Mitbestimmung keine negativen Effekte auf die Unternehmens-Performance hat, ist im massenmedialen Diskurs eine gegenläufige Tendenz erkennbar: Mitbestimmung erscheint zunehmend als Problem.

Auch dass der Anteil von Kommentaren, die Mitbestimmung unter dem Kontingenz-Aspekt thematisieren, zurückgegangen ist, spricht für eine Polarisierung der Debatte. Denn dass Mitbestimmung eine spezifische Eigenart des deutschen Wirtschaftssystems darstellt, ist an sich eine eher wertneutrale Feststellung, aus der sich kein zwingender politischer Handlungsbedarf ergibt. Die abnehmende Präsenz entsprechender Propositionen in Presstexten kann mithin als Ausdruck einer sich verschärfenden Kontroverse interpretiert werden.

In der deutschen Presse hat demnach das Bewusstsein für ein Problem zugenommen, das aus Sicht der empirischen Sozialforschung kein Problem ist. Deren Befunde

scheinen also für die Deutungsmuster der Massenmedien – zumindest beim Thema Mitbestimmung – keine entscheidende Rolle zu spielen, womit sich die Frage stellt, welche anderen Faktoren und Bedingungen den massenmedialen Diskurs maßgeblich prägen und die sozialwissenschaftliche Perspektive überlagern.

Dabei ist zu beachten, dass jegliche Information – auch wissenschaftliche Erkenntnis – den Selektionskriterien der Massenmedien genügen muss, um überhaupt Eingang in deren Diskurs zu finden. Obwohl sich meinungsbildende journalistische Darstellungsformen eher mit Hintergründen befassen, müssen auch sie auf einen aktuellen Anlass Bezug nehmen (Reumann 2003: 146f.) und damit dem Kriterium der Aktualität genügen. Die Neuheit eines wissenschaftlichen Befunds alleine garantiert noch keine massenmediale Aufmerksamkeit; die wiederholte Bestätigung dieses Befunds schon gar nicht. Vielmehr sind Informationen aus der Wissenschaft mit den Schemata der massenmedialen Berichterstattung prinzipiell schwer kompatibel, weil Wissenschaft einer verbreiteten Ansicht zufolge in ihren Aussagen möglichst große Allgemeinheit anstrebt (Popper 1976: 85), während das Interesse der Massenmedien gerade konkreten Einzelfällen gilt (Luhmann 2004: 68).

In ihrer grundlegenden Entwicklung dürfte die Karriere des Themas Mitbestimmung demnach vor allem durch die zeitliche Abfolge von Einzelfällen bestimmt worden sein. Und in der Tat lassen sich zumindest die auffälligsten Schwankungen in der massenmedialen Aufmerksamkeit mit konkreten Ereignissen in Verbindung bringen. Das Maximum im Jahr 2004 etwa fällt zusammen sowohl mit dem Abschlussbericht der Kommission Mitbestimmung von BDA und BDI und der viel zitierten Äußerung des damaligen BDI-Präsidenten Rogowski, der die Mitbestimmung als „Irrtum der Geschichte“ bezeichnet hatte, als auch mit dem Urteil im Mannesmann-Prozess; auf mindestens eines dieser Ereignisse nimmt ein erheblicher Anteil der Zeitungskommentare des Jahres 2004 ausdrücklich Bezug (FAZ vom 20. Februar, 1. April, 18. Oktober, 23. Oktober und 10. November 2004; SZ vom 3. März, 20. Oktober und 17. November 2004). 2005 wiederum – als die zweitgrößte Textmenge des Untersuchungszeitraums veröffentlicht wurde – war das Jahr der VW-Affäre, auf die sich ebenfalls diverse Texte beziehen (FAZ vom 8. Juli, 1. und 25. August 2005; SZ vom 13. Juli 2005; taz vom 4. und 6. Juli 2005). Zwar sind weder der Mannesmann-Prozess noch die VW-Affäre Ereignisse, die ausschließlich oder auch nur vordergründig

das Thema Unternehmensmitbestimmung betreffen würden, weil jedoch in beiden Fällen Arbeitnehmervertreter involviert waren, sind sie geeignet, als Anlass für Erörterungen von Mitbestimmung im Allgemeinen zu fungieren.

Während der Zusammenhang zwischen dem Ablauf realer Ereignisse und dem Ausmaß der Berichterstattung und Kommentierung von Mitbestimmung in Anbetracht der Selektionskriterien massenmedialer Inhalte unmittelbar einleuchtet, erscheint der Umstand, dass mit diesen Ereignissen offenbar auch eine Änderung des Framing von Mitbestimmung einhergeht, durchaus erklärungsbedürftig. Denn die inhaltsanalytisch erfassten Propositionen beziehen sich auf Mitbestimmung als Institution und nicht auf konkrete Einzelfälle. Dass die Wahrnehmung der Institution Mitbestimmung im Zeitverlauf immer kritischer geworden ist – dass die Präsenz des Ineffizienz-Frames zugenommen hat –, wäre nur dann eine logische Folge der realen Ereignisse, wenn aus den Einzelfällen eindeutig auf den Zustand der Institution geschlossen werden könnte. Ein derartiges Schlussfolgern stellt allerdings eine unzulässige Form der Induktion dar; allgemeine Aussagen können nicht aus der Addition von Einzelbeobachtungen abgeleitet werden, sondern bedürfen zu ihrer vorläufigen Bewährung einer methodisch fundierten deduktiven Überprüfung durch die Wissenschaft (Popper 1976: 3ff.).

Dass Mitbestimmung als solche im massenmedialen Diskurs – trotz konträrer Befunde der empirischen Forschung – zunehmend kritischen Interpretationsmustern unterliegt, könnte insofern als Beispiel dafür betrachtet werden, wie Einzelfälle oder Kumulationen von Einzelfällen durch wissenschaftslogisch unzulässige Verallgemeinerungen eine ganze Institution in Misskredit bringen, und entspricht einer ebenso gängigen wie problematischen Argumentationsfigur der Massenmedien (McQuail 2005: 506).

Zugleich ist aber auch denkbar, dass über den hypothetisch unterstellten Zusammenhang zwischen realen Einzelfällen und dem Framing von Mitbestimmung hinaus noch andere Faktoren wirksam sind, die sich dem Design dieser Untersuchung entziehen. Nicht auszuschließen ist etwa, dass die veränderte Bewertung von Mitbestimmung einem generellen Wandel des politischen Klimas entspricht oder die Folge einer bewussten Diskursstrategie von Interessengruppen darstellt.

5. Fazit: Mitbestimmung in Empirie und Massenmedien

Wie auch immer das Zustandekommen des dominanten Deutungsmusters von Mitbestimmung in der deutschen Presse begründet sein mag – festzuhalten bleibt, dass zwischen dem massenmedialen Diskurs und dem Diskurs der empirischen Sozialforschung eine erkennbare Diskrepanz in der Wahrnehmung dieser Institution besteht. Während Wirtschaftswissenschaftler negative Effekte von Unternehmensmitbestimmung auf Rentabilität und Produktivität zunehmend ausschließen, heben Journalisten genau diese negativen Effekte zunehmend hervor und zwar in einem tendenziell steigenden Umfang. Während der steigende Umfang angesichts korrespondierender realer Ereignisse mit Mitbestimmungsbezug kaum überrascht, bleibt die Tendenz zu dezidiert negativen Frames erklärungsbedürftig, die, da sie sich auf Mitbestimmung im Allgemeinen beziehen, aus Einzelfällen eigentlich nicht ableitbar sind. Dass dies dennoch geschieht, verhilft der Position der Arbeitgeberseite – wie sie im Abschlussbericht der Kommission Mitbestimmung von BDA und BDI zum Ausdruck kommt – zu einer massenmedialen Präsenz, die in deutlichem Kontrast zur empirischen Fragwürdigkeit ihrer Prämissen steht. Zusätzlich heikel erscheint die journalistische Argumentationsweise dabei angesichts analoger Tendenzen im rechtswissenschaftlichen Diskurs. Denn auch auf die Auffassung von Juristen scheinen empirische Ergebnisse zu den ökonomischen Konsequenzen von Arbeitsrecht keinen oder allenfalls einen ambivalenten Einfluss auszuüben (Zachert 2007: 422). Ob sich Positionen, die ungeachtet der sozialwissenschaftlichen Empirie einer konsequenten Abschwächung arbeitsrechtlicher Regelungen das Wort reden, langfristig politisch durchsetzen können, dürfte dabei freilich auch von Faktoren abhängen, die über die Darstellungsmuster in der deutschen Presse und der juristischen Literatur hinausgehen – dem informellen Druck von Interessengruppen etwa (Mitchell 1997: 61ff.) oder Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene (Windolf 2007: 68ff.). Nichtsdestotrotz stellt die Deutungshoheit im massenmedialen Diskurs ein nicht unerhebliches Moment im politischen Prozess moderner Demokratien dar, das weiterhin einer aufmerksamen Beobachtung bedarf. Auch Sozialforscher sollten also Zeitung lesen.

Literatur

Albach, Horst; Reinhard Clemens; Christina Friede (1985): Kosten der Arbeit: Einflußfaktoren der Personalaufwendungen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße. Stuttgart.

BDA; BDI (Hg.) (2004): Mitbestimmung modernisieren – Bericht der Kommission Mitbestimmung. Online im Internet: [http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/958308CD8B487F37C1256F4D003E5994/\\$file/Bericht%20der%20Kommission%20Mitbestimmung.pdf](http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/958308CD8B487F37C1256F4D003E5994/$file/Bericht%20der%20Kommission%20Mitbestimmung.pdf). Abrufdatum: 15. Mai 2008.

Dilger, Alexander (2003): Economic Effects of Co-determination. In: Müller-Jentsch, Walther; Hansjörg Weitbrecht (Hg.): The Changing Contours of German Industrial Relations. München; Mering: 119-135.

Dohrendorf, Rüdiger (1990): Zum publizistischen Profil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Frankfurt a. M. et al.

Eilders, Christiane (2002): Conflict and Consonance in Media Opinion: Political Positions of Five German Quality Newspapers. *European Journal of Communication* 17(2002)1: 25-63.

Entman, Robert M. (1993): Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. *Journal of Communication* 43(1993)4: 51-58.

Fauver, Larry; Michael E. Fuerst (2006): Does Good Corporate Governance Include Employee Representation? Evidence from German Corporate Boards. *Journal of Financial Economics* 82(2006): 673-710.

Foucault, Michel (2007): Die Ordnung des Diskurses. 10. Aufl. Frankfurt a. M.

Gamson, William A. (1989): News as Framing: Comments on Graber. *American Behavioral Scientist* 33(1989)2: 157-161.

Gamson, William A.; Andre Modigliani (1989): Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: A Constructionist Approach. *American Journal of Sociology* 95(1989)1: 1-37.

Gerhards, Jürgen (1992): Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse. *Journal für Sozialforschung* 32(1992)3/4: 307-318.

Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Frankfurt a. M.

Jasperson, Amy E. et al. (1998): Framing and the Public Agenda: Media Effects on the Importance of the Federal Budget Deficit. *Political Communication* 15(1998): 205-224.

Johnson-Cartee, Karen S. (2005): *News Narratives and Framing: Constructing Political Reality*. Lanham et al.

Kant, Immanuel (1923): *Schriften von 1790-1796*. Berlin.

Kommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung (Hg.) (2006): Bericht der wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission. Online im Internet: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2001-2006/2006/12/Anlagen/2006-12-20-mitbestimmungskommission,property=publicationFile.pdf>. Abrufdatum: 15. Mai 2008.

Kraft, Kornelius; Marija Ugarkovic (2006): Gesetzliche Mitbestimmung und Kapitalrendite. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 226(2006)5: 588-604.

Küpper, Hans-Ulrich (1992): Mitbestimmung. In: Gaugler, Eduard; Wolfgang Weber (Hg.): *Handwörterbuch des Personalwesens*. 2. Aufl. Stuttgart: 1408-1419.

- Luhmann, Niklas (2004): Die Realität der Massenmedien. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Machiavelli, Niccolò (1986): Il Principe – Der Fürst. Stuttgart.
- McQuail, Denis (2005): Mass Communication Theory. 5. Aufl. London et al..
- Mitchell, Neil J. (1997): The Conspicuous Corporation: Business, Public Policy, and Representative Democracy. Ann Arbor.
- Pan, Zhongdang; Gerald M. Kosicki (1993): Framing Analysis: An Approach to News Discourse. Political Communication 10(1993): 55-75.
- Popper, Karl R. (1976): Logik der Forschung. Tübingen.
- Pürer, Heinz (2003): Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Konstanz.
- Renaud, Simon (2007): Dynamic Efficiency of Supervisory Board Codetermination in Germany. Labour 21(2007)4/5: 689-712.
- Reumann, Kurt (2003): Journalistische Darstellungsformen. In: Noelle-Neumann, Elisabeth et al. (Hg.): Fischer Lexikon Massenkommunikation. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: 126-152.
- Scheufele, Bertram (2003): Frames – Framing – Framing-Effekte: Theoretische und methodische Grundlegung des Framing-Ansatzes sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion. Wiesbaden.
- Scheufele, Dietram A. (1999): Framing as a Theory of Media Effects. Journal of Communication 49(1999): 103-122.
- Simon, Adam F.; Jennifer Jerit (2007): Toward a Theory Relating Political Discourse, Media, and Public Opinion. Journal of Communication 57(2007): 254-271.

Snow, David A.; Rens Vliegthart; Catherine Corrigan-Brown (2007): Framing the French Riots: A Comparative Study of Frame Variation. *Social Forces* 86(2007)2: 385-415.

Staab, Joachim (1991): Struktur eines publizistischen Konflikts: Die Berichterstattung über das „Soldatenurteil“ in der überregionalen Tagespresse der Bundesrepublik Deutschland. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 43(1991)1: 70-85.

Weiber, Rolf; Andreas Stockert (1987): *Rechtseinflüsse auf Personalentscheidungen: Eine konfirmatorische Analyse*. Stuttgart.

Weischenberg, Siegfried; Martin Löffelholz; Armin Scholl (1994): Merkmale und Einstellungen von Journalisten in Deutschland. *Media Perspektiven* (1994)4: 154-167.

Windolf, Paul (2007): Mitbestimmung im Institutionen-Wettbewerb. In: Sadowski, Dieter et al. (Hg.): *Perspektiven der Corporate Governance*. Baden-Baden: 55-75.

Zachert, Ulrich (2007): Der Arbeitsrechtsdiskurs und die Rechtsempirie: Ein schwieriges Verhältnis. *WSI Mitteilungen* (2007)8: 421-426.

IAAEG Discussion Paper Series (since 2001)

No.	Author(s)	Title
03/2009	Daniel Heuermann	Human Capital Externalities in Western Germany
02/2009	Daniel Heuermann	Reinventing the Skilled Region: Human Capital Externalities and Industrial Change
01/2009	Daniel Heuermann	Career Networks and Job Matching - Evidence on the Microeconomic Foundations of Human Capital Externalities
07/2008	Vanessa Mertins	Procedural Satisfaction Matters - Procedural Fairness Does Not: An Experiment Studying the Effects of Procedural Judgments on Outcome Acceptance
06/2008	Vanessa Mertins	The Effects of Procedures on Social Interaction: A Literature Review
05/2008	Daniel Heuermann	Human Capital Externalities in Western Germany.
04/2008	Daniel Heuermann	Job Turnover, Risk Sharing and Regional Wages in Western Germany.
03/2008	Peter Schneider Dieter Sadowski	The impact of New Public Management (NPM) instruments on PhD education.
02/2008	Anke Hammen	Fachliche Zusammensetzung von Bildungsportfolios: Empirische Analyse eines Risk-Return Trade-Offs
01/2008	Kai Kühne Dieter Sadowski	Empirische Mitbestimmungsforschung und Öffentlichkeit
03/2007	Christoph Sax	Demographie und Lohnunterschiede
02/2007	Andreas Tiltag	Der Traum vom Mindestlohn: ein Ländervergleich.
01/2007	Daniel Heuermann	Human Capital Externalities in Western Germany.
01/2006	Susanne Warning	A Model of Strategic University Positioning
01/2005	Mihai Paunescu	Conditions for an efficient innovation process: The Complementarity between new HRM practices and Suggestion Schemes.
01/2004	Mihai Paunescu	Ineffizienzen öffentlicher und privater Schulen im internationalen Vergleich. Eine Data-Envelopment-Analyse der PISA-2000-Daten.
02/2003	Dieter Sadowski Oliver Ludewig	Organisational Capital: The Power of an Economic Metaphor - Organisational Capital in German Establishments.
01/2003	Kerstin Pull	Der Einfluss personalpolitischer Flexibilität auf die Standortwahl Multinationaler Unternehmen: eine empirische Analyse..
06/2002	Dieter Sadowski Oliver Ludewig Florian Turk	Europeanization of Collective Bargaining. Centralization Costs and Optimal Wage Bargaining Area.
05/2002	Martin Schneider	Performance Management by Culture in the NLRB's Division of Judges and the German Labor Courts of Appeal.
04/2002	Kerstin Pull	Labour Market Regulation and Foreign Direct Investment: US Multinationals in Germany and the UK.
03/2002	Martin Schneider	Leistungssteuerung und Karriereanreize für "professionals": Ein Vergleich deutscher und amerikanischer Berufsrichter.
02/2002	Martin Schneider	Judicial Lawmaking in a Civil Law System: Evidence from German Labor Courts of Appeal.
01/2002	Florian Turk	Export und Beschäftigungsdynamik: eine mikroökonomische und - ökonometrische Analyse mit dem Betriebspanel Rheinland-Pfalz.
02/2001	Florian Turk	Ein wertschöpfungsbasierter Ansatz der einzelwirtschaftlichen Verteilungstheorie: Bilanzpolitik und Arbeitsrecht als institutionalisierte Verhandlungsrestriktionen.
01/2001	Dieter Sadowski Oliver Ludewig Florian Turk	Employment-related Collective Bargaining in Germany.